

Bundeshuus-Wösch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **111 (1985)**

Heft 37

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

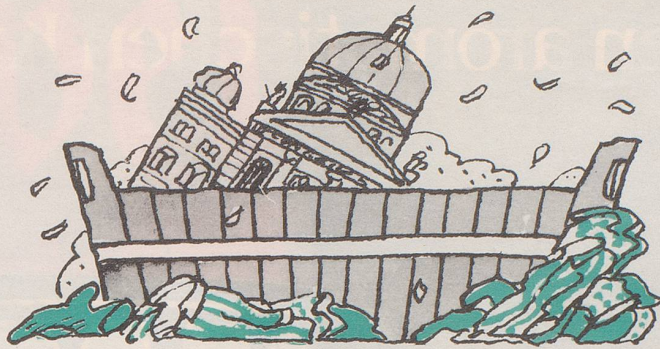
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Macht sich ein Beamter strafbar, wenn er Lügen, Pflichtverletzungen und Kompetenzüberschreitungen seiner Vorgesetzten aufdeckt? Natürlich macht er sich damit (in einer Diktatur) strafbar! Natürlich macht er sich damit (in einer Demokratie) verdient! Meinte man bis 1984 in Bern. Im kantonalen und im eidgenössischen Bern. Dann kam da aber ein (kantonaler) Finanzkontrolleur – von Amtes wegen (in einer Demokratie) zum Kontrollieren der Finanzgebarung angestellt – und deckte auf, dass die Regierung des Kantons Bern mit Geld gesetzwidrig und mit ihren Kompetenzen rechtswidrig umgegangen ist. Und das war nun der Berner Regierung zuviel der Demokratie: Sie wollte den Mann für seine Pflichterfüllung bestrafen, weil offenbar eine Regierung nach ihrem Demokratieverständnis immer recht hat, auch wenn sie unrecht tut. Nun ward's jedoch dem Berner Parlament mit der Berner Regierungsherrlichkeit zuviel: eine Untersuchungskommission sollte die Tatbestände abklären, Bericht und Antrag erstatten. Sie tat's. Und sie kam zum Schluss: Der Finanzkontrolleur hatte hundertprozentig recht. Die Regierung hat gelogen, sie hat selbstherrlich Gesetze übertreten, Geld unrechtmässig eingesetzt, pflichtwidrig Kompetenzen überschritten. Frage nun: Was tun mit so einer Regierung? Nebenan im eidgenössischen Rathaus hat jedermann angenommen, nun werde es eine Disziplinaruntersuchung gegen die fehlbaren Kantonsmagistrate absetzen. Aber so weit wollte und will die kantonalbernerische Untersuchungskommission doch nicht gehen, mit Stichentscheid beschloss sie: keine Disziplinaruntersuchung! Begründung: Es liege kein Straftatbestand vor. Mit andern Worten: Zwar nicht im Bundes-Bern, wohl aber im Kanton Bern dürfen Magistrate ohne Strafrisiko Gesetze übertreten, Amtspflichten missachten, Kompetenzen überschreiten, Gelder zweckentfremden. Tun sie's, so wird das mit einer Rüge des Parlaments erledigt, basta. Im Gegenzug wird der Beamte für seine Pflichterfüllung immerhin nicht bestraft, auch er darf bleiben. Er und die fehlbare Regierung. Ausgleichende Gerechtigkeit, sozusagen.



Ja, ja, die Berner Regierung kann froh sein, dass sie in Bern regieren kann. Andernorts, zum Beispiel in Solothurn, ginge es ihr jetzt wohl an den Kragen. Im Nachbarkanton nämlich hat eine viel harmlosere Sünde der Regierer bereits aus-



Bundeshuus-Wösch

gereicht, sie vor den Kadi zu schleppen. Ein bitzli mehr Berner Geist im Solothurner Rathaus und ein wenig mehr Solothurner Strenge in Bern wäre vielleicht nicht übel. Die Berner und die Solothurner könnten doch eigentlich ihre Regierung eine Zeitlang austauschen.



Wozu ist die Bundespolizei da? Unter anderem zum Spionefangen. Um sie zu fangen, muss man sie finden. Und wie findet man sie? Indem man die Kollegen in Bonn suchen lässt, wo sie sind. Haben sie sie

gefunden, wird dann auch Bern fündig. Zum Beispiel in Neuenkirch bei Hübners.



«Nomen est omen» sagen die Lateiner (es soll noch welche geben). Der Bettag, der eidgenössische, sollte also dem Insichgehen gewidmet sein und nicht wie sooft dem Ausfahren. Ein Komitee wurde gegründet, das den lieben Schweizern beliebt machen will, an jenem auserlesenen Tag aufs Auto zu verzichten. Mitglieder sind unter anderen ein cand. theol. na-

Entweder – oder – oder

Die Mehrheit der ständerätlichen Kommission zum Kündigungsschutz beantragt ihrem Rat, auf den vom Nationalrat gutgeheissenen Gegenvorschlag zur Kündigungsschutz-Initiative nicht einzutreten. Dies vor allem, weil man über den Ausbau des Kündigungsschutzes nicht unter dem Druck einer Initiative verhandeln wolle. – Entweder wissen die Ständeherren tatsächlich nicht, dass in der Vergangenheit Gegenvorschläge immer unter dem Druck von Volksbegehren erarbeitet worden sind, oder man fand keine bessere Ausrede, um das lästige Geschäft unter den Tisch zu wischen, oder man will einfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass Sozialpartnerschaft verlangt, wenigstens Forderungen zu diskutieren.



Wie die Vernehmlassung über einen eigenen schweizerischen Satelliten-Rundfunk ergeben hat, ist die Mehrheit der angefragten Kantone, Parteien und Verbände mit einer möglichst raschen Verwirklichung einer eidgenössischen Direktberieselung aus dem Weltraum einverstanden. – Entweder glaubt man wirklich, über einen Direktsatelliten die Präsenz der Schweiz im Weltraum und vor allem im Ausland auch innerhalb eines Kommerzfernsehens markieren zu können, oder man hält die Direktberieselung für unaufhaltbar und will in dieser Not auch Fliegen fressen, oder man überdeckt wirtschaftspolitische Interessen mit einem kulturpolitischen Mäntelchen.



Der Allgemeinzustand der Zähne der Schweizer Rekruten hat gemäss einer Untersuchung im Verlauf der letzten elf Jahre eine «gewaltige Verbesserung» erfahren, was dazu führt, dass über 20 Prozent der jungen Wehrmänner ein kariesfreies Gebiss vorzeigen können. – Entweder ist der Begriff «Wohlstandsjugend» ein Märchen, oder die Schulzahnpflege wirkt langsam und sicher Wunder, oder der offensichtliche Trend der Jugend, im Leben wieder vermehrt zubeissen, bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Zahnhegehe.

mens ... Bischof und ein Arne ... Engeli. «Nomen est omen» auch da!



Wenn Bern einen Inspektor in die ex-kolonisierte Waadt schickt, muss es mit Fingerspitzengefühl geschehen, denn alles was von Bern kommt – auch wenn es sich um Bundes-Bern handelt –, weckt Erinnerungen an vergangene Vogtzeiten. Nun, ein neuer Fabrikinspektor im Kreis Lausanne ist sicher noch kein neuer Gessler für die Romands. Immerhin hat man sich entschlossen, den allerliebsten Vertreter der Bundes- und Bärengrabenstadt zu nominieren. Sein Name ist Teddy Baer ...

Lisette Chlämmerli



terre des hommes
schweiz

Jungstrasse 36,
4056 Basel,
PC-Konto 40-260

«Haben Sie Geschwister, Herr Keller?» «Ja, drei Brüder», nickt der, «zwei leben und der dritte ist verheiratet.»



«Warum gibt es so wenig Witze über Zahnärzte?»

«Es traut sich niemand, vor ihnen den Mund aufzumachen.»



Schreit der Feldweibel vor dem Hauptverlesen: «Wer hat im Esssaal die Mütze liegen lassen?»

Ruft einer: «Welche Farbe hat sie?»



Reklame

Nach dem Essen, nach dem Rauchen Gurgeln und Trybol gebrauchen

Trybol Kräuter-Mundwasser und Zahnpasta **Trybol**